Berufskolleg Gladbeck

Schule der Sekundarstufe II mit beruflichem Gymnasium
des Kreises Recklinghausen

Erklärung

Name: _____
(Zuname und Vorname, bitte deutlich schreiben)

Klasse: _____

Die folgenden Verhaltensregelungen sind mir zugänglich gemacht worden:
(die **fettgedruckten** Schriftstücke sind auszufüllen, zu unterschreiben und der Klassenleitung einzureichen)

- Schulordnung
- **Einwilligung** zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von *Schüler:innen*
- **Einwilligungserklärung** in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schüler:innen am Berufskolleg Gladbeck bei der Nutzung von Office 365 inkl. MS Teams
- **Einwilligungserklärung** in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schüler:innen am Berufskolleg Gladbeck bei der Nutzung von Geevoo (Digitaler Schülerausweis)
- **Auskunft** zu Erkrankungen und Unverträglichkeiten
- **Anmeldebogen** für die Berufsberatung
- Nutzungsbedingungen für Microsoft Office 365/Teams (ggf. digital)
- Nutzungsordnung für Computereinrichtungen (ggf. digital)
- Leitlinien für den Sportunterricht (ggf. digital)
- Merkblatt gemäß Infektionsschutzgesetz (ggf. digital)

Die Inhalte sind in der Klasse vorgestellt worden. Ich hatte Gelegenheit, alle Schriftstücke zur Kenntnis zu nehmen. Rückfragen bzw. Verständnisfragen, die sich daraus ergeben haben, sind in der Klasse geklärt worden.

Gladbeck, _____

_____
(Unterschrift)

Kenntnis genommen:

_____
(Unterschrift der erziehungsberechtigten Person)

Einwilligung
zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von *Schüler:innen*

für:

_____ _____.
[Vorname] [Nachname]

1. Das Berufskolleg Gladbeck beabsichtigt, Personenabbildungen von Schüler:innen

   – im Internet zu veröffentlichen und/oder
   – in das Intranet der Schule
   einzustellen.

   Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:
   – über die Schulhomepage,
   – über eigenständige schulische Projekthomepages,
   – über die Social Media-Kanäle der Schule.

   Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schüler:innen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Unterricht oder bei Schulveranstaltungen oder durch einen beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schüler:innen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Schüler:innen zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann. Auf den Social Media Kanälen werden keine Namen angegeben.

   Volle Namensangaben sollen lediglich im schulinternen Intranet zugänglich gemacht werden; in Verbindung mit Personenabbildungen sollen die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.

3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**
   Durch die Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schüler:innen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der betroffenen Person verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit den Schüler:innen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen ein.

   Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein (Ziff. 1 und 2). Die Rechte-Einräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

   Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt nicht für Gruppenfotos, es sei denn, es gibt schwerwiegende Gründe von Einzelpersonen, die gegen eine Veröffentlichung sprechen.

   Die Einwilligung kann auch nur für Teile der Veröffentlichung widerrufen werden.

   Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten der Schule zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

   Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

_____ _____

[Unterschrift] [Unterschriften der Erziehungsberechtigten]

Berufskolleg Gladbeck

Schule der Sekundarstufe II mit beruflichem Gymnasium
des Kreises Recklinghausen

Einwilligungserklärung
in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schüler:innen am Berufskolleg Gladbeck bei der Nutzung von Office 365 inkl. MS Teams.

_____
[Name, Vorname; Geburtsdatum und Klasse]

Schüler:in: Hiermit gebe ich meine Einwilligung
Erziehungsberechtigte Person/en: Hiermit geben wir unsere Einwilligung (bzgl. unseres Kindes)

a) für die Erstellung eines Nutzerkontos sowie der Teilnahme an Videokonferenzen von privaten und dienstlichen Endgeräten und der damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten für den Zweck der Nutzung von MS Office 365 inklusive MS Teams, gemäß Artikel 6 (1)a der DSGVO.
Ich bin mir bewusst / Wir sind uns bewusst, dass mein Klarname / dass der Klarname meines Kindes auf einem Microsoft Server gespeichert und in Chat-Verläufen angezeigt wird. (siehe: Anlage – MS Teams: Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DSGVO in der Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler)

b) Weiterhin ist eine Einwilligung nach Artikel 49 (1)a der DSGVO notwendig, da es in den USA kein der EU vergleichbares Datenschutzrecht gibt.
Ich bin mir bewusst / Wir sind uns bewusst, dass bei der Nutzung von MS Teams auch personenbezogene Daten auf Servern in den USA verarbeitet werden können. (Datenübermittlung in ein Drittland). Zudem haben US Ermittlungsbehörden im Rahmen des CLOUD-Act auch die Möglichkeit, bei Microsoft die Herausgabe von personenbezogenen Daten, die auf Servern in der EU gespeichert sind, zu verlangen. Dort werden die meisten Daten gespeichert, die bei einer Nutzung von Microsoft/ Office 365 und Teams anfallen. (siehe: Anlage - MS Teams: Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DSGVO)

Bitte ankreuzen!

Einwilligung ☐ **JA** ☐ **NEIN**

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Im Falle einer Nichteinwilligung wird auf alternativen Wegen der persönliche Kontakt gesucht und werden Unterrichtsinhalte auf anderem Wege zur Verfügung gestellt.
Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs kann MS Teams nicht mehr oder nur noch mit den Funktionen genutzt werden, mit denen Sie einverstanden sind. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Schulzeit an der Schule.

Ich habe / Wir haben die **Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler für die Verwendung von MICROSOFT OFFICE 365 (Stand: 08/2021)** gelesen sowie die "Anlage - MS Teams: Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DSGVO".
Hiermit bestätige ich / Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme.

_____
[Ort, Datum] [Unterschrift der erziehungsberechtigten Person/en]

_____
[Ort, Datum] [Unterschrift der lernenden Person ab 16 Jahre]

Rechtliche Hinweise:
Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde LDI zu. (LDI: die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen).

Berufskolleg Gladbeck

Schule der Sekundarstufe II mit beruflichem Gymnasium
des Kreises Recklinghausen

Berufskolleg Gladbeck

Einwilligungserklärung
in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schüler:innen am Berufskolleg Gladbeck bei der Nutzung von Geevoo (Digitaler Schülerausweis)

_____

[Name, Vorname; Geburtsdatum und Klasse]

Das Berufskolleg Gladbeck stellt Ihnen einen digitalen Schülerausweis als Nachweis der Zugehörigkeit zu unserer Schule aus. Für diesen Service wird das System der Firma Geevoo verwendet. Die App ist kostenfrei und unter iOS oder Android nutzbar.

Um Geevoo nutzen zu können, ist eine Einwilligung von Ihnen notwendig. Nur für Lernende unter 16 Jahren wird zusätzlich die Unterschrift von Ihren Erziehungsberechtigten benötigt. Es werden lediglich die Daten mit Geevoo gespeichrt und verarbeitet, die für die Erstellung des Schülerausweises nötig sind: Schülernummer, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Ausweisbild, Klassenbezeichnung, Eintritt in den Bildungsgang und Gültigkeitsdauer.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung von Geevoo

Ich habe/wir haben die Einwilligungserklärung des Berufskollegs Gladbeck zum digitalen Schülerausweis Geevoo gelesen. Ich willige/Wir willigen in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Nutzung von Geevoo Berufskolleg Gladbeck ein. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen formlos widerrufen kann/können. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Schulzeit an unserer Schule. Eine Nichteinwilligung hat keine Nachteile für mich/uns. Eine Nutzung des digitalen Schüerausweises Geevoo ist dann allerdings ausgeschlossen.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Geevoo ein:

Einwilligung ☐ **JA** ☐ **NEIN**

_____

[Ort, Datum] [Unterschrift der erziehungsberechtigten Person/en]

_____

[Ort, Datum] [Unterschrift der lernenden Person ab 16 Jahre]

Rechtliche Hinweise:
Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde LDI zu. (LDI: die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen).

Berufskolleg Gladbeck

Schule der Sekundarstufe II mit beruflichem Gymnasium
des Kreises Recklinghausen

Auskunft zu Erkrankungen und Unverträglichkeiten

Liebe Schüler:innen, liebe Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie gut durch Ihre Schulzeit begleiten. Damit wir Sie bei Bedarf angemessen unterstützen können, benötigen wir einige Informationen von Ihnen. Diese Informationen bleiben bei der Klassenleitung und werden vertraulich behandelt.

Ihre Klassenleitung

Name: _____ Klasse: _____

Ich möchte meiner Klassenleitung folgende Informationen zu meinem Gesundheitszustand geben:

(1) Ich habe folgende **Allergien** (bitte genaue Bezeichnungen):

Zur weiteren Erklärung liegt ein Attest bzw. eine schriftliche Erklärung bei: Ja ☐ Nein ☐

(2) Ich habe folgende **Erkrankungen (körperlich und seelisch)** und dabei ist Folgendes zu beachten:

(Sollten wir dazu noch mehr wissen müssen, weil Sie z. B. ein Notfallmedikament bei sich tragen, sprechen Sie bitte Ihre Klassenleitung an.)

Datum, Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen auch Unterschrift
einer erziehungsberechtigten Person: _____

Berufskolleg Gladbeck

Schule der Sekundarstufe II mit beruflichem Gymnasium
des Kreises Recklinghausen

Berufskolleg Gladbeck

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Recklinghausen

Anmeldebogen Berufsberatung

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: _____ E-Mail*: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Straße/Hausnummer: _____

Telefon/Handy*: _____

Liegt eine Schwerbehinderung vor? ☐ nein ☐ ja Grad der Behinderung: ☐ 30 - unter 50 ☐ 50 - 100

*Diese Angaben sind freiwillig. Über diesen Weg können wir zum Beispiel bei Terminverschiebungen oder sonstigen Fragen schneller mit Ihnen in Kontakt treten. Ihre Zustimmung zur Nutzung dieser Daten können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mit Angabe der Telefonnummer stimmen Sie der internen Nutzung und der Verwendung im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu.

Schulische Daten – aktuelle oder zuletzt besuchte Schule

Von/seit: _____ Bis: _____ Ort: _____

Schulart: _____ Name der Schule: _____

Angestrebter/ erreichter Abschluss: Klasse:

Meine Fragen an die Berufsberatung

Daten zu Praktika

Zeitraum		Bezeichnung	Firma, Institution, Ort

Auf dem letzten Zeugnis hatte ich folgende Noten in den Hauptfächern:

Deutsch:

Mathematik:

Englisch:

Zusätzliche Angaben ausländischer Kundinnen und Kunden

Einreisedatum: Tag Monat Jahr

Aufenthaltsstatus bis: Tag Monat Jahr

☐ Blaue Karte ☐ Aufenthaltserlaubnis ☐ Visum

☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ Duldung

Schulordnung

Für einen konzentrierten und erfolgreichen Unterricht ist es notwendig, dass wir alle uns an grundlegende Regeln des Miteinanders halten. Für die gesamte Schulgemeinschaft gelten daher die nachfolgenden Regelungen.

Allgemeines Verhalten

- ✓Wir alle verhalten uns so, dass niemand verletzt oder gefährdet wird, keine Sachschäden entstehen und der Schulfrieden nicht gestört wird. Für Gewalt jeder Art ist an unserer Schule kein Platz.
- ✓Für die Sauberkeit und Hygiene auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden sind wir alle verantwortlich. Der Klassenraum wird nach der letzten Stunde aufgeräumt, die Stühle werden hochgestellt und die Fenster geschlossen. Bei Bedarf wird gefegt.
- ✓Alkohol und Drogen sind verboten.
- ✓Auf dem Schulgelände ist das Rauchen (einschließlich Dampfen) verboten.
- ✓Waffen und andere gefährliche Gegenstände sind verboten. Bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß gegen das Waffen- und Drogenverbot sowie auf Besitz anderer gefährlicher Gegenstände dürfen Lehrkräfte die Taschen der betroffenen Person durchsuchen.

Smartphones[1]

- ✓Es ist grundsätzlich verboten, auf dem Schulgelände Fotos, Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen zu machen.
- ✓Smartphones dürfen im Unterricht nur dann benutzt werden, wenn die Lehrkraft es ausdrücklich erlaubt. Zu Beginn des Unterrichts sind die Smartphones auf „lautlos“ zu stellen und an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsorten abzulegen.
- ✓Der Besitz eines Smartphones während einer Prüfungssituation oder einer schriftlichen Arbeit gilt als Täuschungsversuch.

Unterrichtsorganisation

- ✓Alle Lernenden bringen das für den Unterricht erforderliche Arbeitsmaterial mit.
- ✓Der Aufenthalt im Schulgebäude ist vor dem Unterricht und in den Pausen im Erdgeschoss erlaubt.
- ✓Die Stunde endet und beginnt mit dem Klingeln. Zu Schulbeginn und zum Ende der Pausen machen sich alle beim ersten Klingeln auf den Weg zum Klassenraum.
- ✓Im Unterricht ist die deutsche Sprache verbindlich.
- ✓Essen ist während des Unterrichtes nicht gestattet.

Schulbesuch und Fehlzeiten

- ✓Alle müssen pünktlich und regelmäßig am Unterricht sowie an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen.
- ✓Wer den Unterricht nicht besuchen kann, teilt dies am betreffenden Tag der Klassenleitung auf dem vereinbarten Weg mit. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts legt die Person für die Fehlzeiten unverzüglich schriftliche Entschuldigungen vor. Erfolgt das erst verspätet, gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.
- ✓Fehlzeiten bei Klassenarbeiten und Prüfungen gelten nur dann als entschuldigt, wenn die Schülerin oder der Schüler das Fehlen nicht zu vertreten hat. Der Grund für das Fehlen ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest, amtliche Vorladung).
- ✓Eine Fehlzeit von 50 % kann dazu führen, dass die Leistung im betroffenen Fach als „nicht bewertbar” eingestuft wird. Dies kommt einer ungenügenden Leistung gleich.

Unfallvorsorge

- ✓Stellt jemand eine drohende Gefahr oder einen Schaden fest, muss diese Person dies sofort der Schulleitung, einer Lehrperson oder dem Hausmeisterteam melden.
- ✓Kommt es zu einem Unfall, ist dafür zu sorgen, dass sofort Erste Hilfe geleistet wird und Verletzte vorläufig versorgt werden.
- ✓Unfälle auf dem Schulweg und während der Schulzeit werden unverzüglich dem Sekretariat gemeldet.

Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen diese Schulordnung können schulische Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

[1] Dies gilt für alle Geräte, mit denen es möglich ist, Informationen von außen zu erhalten.

Nutzungsordnung für Computereinrichtungen

A. Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für die Benutzung von schulischen Computern durch Schüler:innen.

B. Regeln für die Nutzung

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen, und der Aufsichtsperson ist dies mitzuteilen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach drei Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn der Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer besteht.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Verdachtsfällen von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Die Schule übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Daten, die auf den Rechnern hinterlegt wurden. Sie ist berechtigt, diese Daten zu löschen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, kann die Schule diese Daten löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat den Anweisungen entsprechend zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Person zu melden, die für die Computernutzung verantwortlich ist. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen und Mäuse sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken sowie Kaugummikauen verboten. Taschen und Jacken sind an der dafür vorgesehenen Stelle aufzubewahren.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Dazu gehört auch ein elektronischer Informationsaustausch, der mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Inhalten ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Die Nutzung von Tauschforen und Chatrooms ist grundsätzlich untersagt.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Informationen dürfen nicht unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt werden. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

C. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Belehrung durch die Fachlehrkraft statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, macht sich strafbar und kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Außerdem können schulische Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz und ggf. strafrechtliche Konsequenzen ergriffen werden.

Leitlinien zum Sportunterricht am BK Gladbeck

Die Sportstätten sind umsichtig und eigenverantwortlich so aufzusuchen, dass der Sportunterricht pünktlich beginnen kann.

Personen, die mit dem PKW direkt zu den Parkplätzen an den Sporthallen fahren, unterliegen der Straßenverkehrsordnung. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Schulhof des Heisenberg-Gymnasiums ist zwingend einzuhalten.

Der Sportunterricht wird in angemessener und zweckdienlicher Sportbekleidung – in der Halle mit Hallensportschuhen – durchgeführt. Anschließende Körperpflege wie Duschen, Waschen und Kleidungswechsel ist selbstverständlich.

Aus Sicherheitsgründen dürfen im Sportunterricht keine Schmuckstücke (Ringe, Hals- und Armketten) sowie Piercings getragen werden. Können Piercings nicht entfernt werden, sind sie so abzukleben, dass von ihnen keine Unfallgefahr ausgeht.

Mobiltelefone sind außerhalb der getragenen Sportkleidung aufzubewahren.

Für Brillenträger/innen gilt: Es sind ausschließlich solche Brillen zu tragen, die im Sportunterricht keine Verletzungen an den Augen oder im Gesicht hervorrufen können (Sportbrillen).

Wertgegenstände sind in der Sporthalle bzw. in den Umkleideräumen nur auf eigenes Risiko aufzubewahren.

Lernende, die wegen einer Verletzung im Sportunterricht medizinische Hilfe benötigen, teilen das der verantwortlichen Lehrperson unmittelbar mit. Ein Unfallmeldebogen der Unfallkasse NRW muss ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit einer dafür verantwortlichen Lehrkraft.

Wer die Halle verlassen möchte (z. B. zum Toilettengang), meldet sich bei der Sportlehrkraft ab. Mehrere Personen dürfen die Halle nicht gleichzeitig verlassen.

Ist jemandem übel, so meldet die Person sich bei der Sportlehrkraft. Diese entscheidet, ob der Unterricht unterbrochen wird und wer die Person evtl. zur Toilette oder in die Umkleide begleitet.

Sportmedien, insbesondere Sportbälle, dürfen nicht ohne Erlaubnis benutzt werden. Die Lehrkraft gibt hierzu das Startzeichen. Das Schießen von Basket-, Hand- und Volleybällen ist untersagt.

Infektionsschutz am BK Gladbeck

Merkblatt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG)[1]

Am Berufskolleg Gladbeck befinden sich oft viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.
Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz Regelungen, die dem Schutz aller Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer des Berufskollegs vor ansteckenden Krankheiten dienen.

➔ Verhalten im Krankheitsfall – Schulverbot

Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in die Schule gehen, wenn sie an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht (Tabelle 1).

Bei ernsthaften Erkrankungen wird der Arztbesuch dringend empfohlen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen).

Besonderheit *„Ausscheider“*
Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) noch ausgeschieden werden.
Die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien dürfen daher nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in die Schule gehen (Tabelle 2).

Besonderheit *Krankheiten im Wohnumfeld*
Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten müssen Sie bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3).

➔ Mitteilungspflicht

Falls ein Schulverbot besteht, informieren Sie bitte unverzüglich telefonisch die Schule und nennen Sie die vorliegende Krankheit. So tragen Sie dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Rufnummer Berufskolleg Gladbeck: 02043 – 2995 - 0

➔ Vorbeugen ansteckender Krankheiten

Wir bitten Sie, im Schulalltag unter anderem darauf zu achten, allgemeine Hygieneregeln einzuhalten. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin, Ihren Hausarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit!

Tabelle 1: Schulverbot
ansteckende Borkenflechte Impetigo contagiosa), ansteckungsfähige Lungentuberkulose, bakterieller Ruhr (Shigellose), Cholera, Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird, Diphtherie, durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E), Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen, Keuchhusten (Pertussis), Kinderlähmung (Poliomyelitis), Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde), Krätze (Skabies), Masern, Meningokokken-Infektionen, Mumps, Pest, Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes, Typhus oder Paratyphus, Windpocken (Varizellen), virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Ausscheider
Cholera-Bakterien, Diphtherie-Bakterien, EHEC-Bakterien, Typhus- oder Paratyphus-Bakterien, Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: Krankheiten im Wohnumfeld
ansteckungsfähige Lungentuberkulose, bakterielle Ruhr (Shigellose), Cholera, Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird, Diphtherie, durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E), Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Masern, Meningokokken-Infektionen, Mumps, Pest , Typhus oder Paratyphus, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)